

BVG Revision

Korrespondenz über die Funktionsweise des neuen Modells mit Louis Gilliéron, Lausanne, ehemals Direktor in einer Versicherungsgesellschaft

Von: Louis Gilliéron [<mailto:louis.gillieron@bluewin.ch>]

Gesendet: Sonntag, 14. Januar 2018 15:58

An: A. Muhlemann <amuhlemann@bluewin.ch>

Betreff: Re: AW: Revision BVG

Lieber Benno

Vielen Dank für Deine ausführlichen Erläuterungen, bzw. Ergänzungen.

Ich halte fest: alles bleibt beim alten, nämlich Beibehalten des vollen Koordinationsabzuges und des Alterseintrittes ins BVG, ausser eine leichte Anpassung der Altersgutschriftsskala (jedoch mit mehr Kosten für die ersten 2 Alterskategorien) und Einbau des UGB ins Obligatorium.

Antwort:

Ja, mit der Einführung des obligatorischen Umwandlungssatzgarantiebeitrags (UGB) werden die BVG-Minimalkassen gezwungen, die Altersrenten nicht durch die Mittel der Aktivgeneration zu finanzieren. Umhüllende Vorsorgeeinrichtungen haben die Senkung des Umwandlungssatzes und die Finanzierung autonom d.h. freiwillig gelöst (für rund 80 % der versicherten Arbeitnehmer).

Auch ich habe Zweifel, ob Dein Vorschlag von gewissen Politikern richtig aufgenommen und verstanden wird. Und heute ist es für die Parlamentarier nicht (nicht mehr... oder noch nicht) aktuell! Thema Nr. 1 ist heute doch AHV. Mal sehen!

Daher möchte ich Dir vorschlagen, Deine Botschaft AUCH an ausgewählte Vertreter der Sozialpartner zu richten. Begründung: ich entnehme aus einem Newsletter vom 20.12.17 der SAV (Schweizerischer Arbeitgeber Verband) folgendes:

- "Im BVG betraut der Bundesrat die Sozialpartner mit Erarbeitung einer Lösung. Die Arbeitgeber unterstützen diese Stossrichtung"

Ferner

- "Das BVG ist die eigentliche Domäne der Sozialpartnerschaft"

Nachstehend einige mögliche Adressaten (Vorschläge)

Hans-Ulrich Bigler

Direktor SGV und NR SVP

Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)

3001 Bern

Martin Kaiser

Ressortleiter Sozialpolitik

Schweizerischer Arbeitgeber Verband (SAV)

8032 Zürich

aber auch an

Paul Rechsteiner

Ständerat (SP)

Präsident Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)

3007 Bern

und
Jean-François Rime
Nationalrat (SVP)
Präsident Schweizerischer Gewerbeverband
1630 Bulle

sowie
Alain Maillard
Secrétaire patronal
Centre Patronal
Lausanne

Das weitere Vorgehen überlasse ich Dir.

Mit freundlichen Grüßen.

Louis Gilliéron
E-mail: louis.gillieron@bluewin.ch

Le 10 janv. 2018 à 20:56, A. Muhlemann <amuhlemann@bluewin.ch> a écrit:

Lieber Louis
Danke für Dein E-Mail.
Antwort siehe unten (**rote Schrift**).
Freundlicher Gruss
Benno

Freitagsclub
Alfred B. Muhlemann
Oberwil BL
amuhlemann@bluewin.ch
www.miag.ch/freitagsclub
www.miag.ch/blogfreitagsclub

Von: Louis Gilliéron [<mailto:louis.gillieron@bluewin.ch>]
Gesendet: Dienstag, 9. Januar 2018 18:41
An: A. Muhlemann <amuhlemann@bluewin.ch>

Betreff: Re: Revision BVG

Lieber Benno

Vielen Dank für Dein neues Modell, das ich gründlich studiert habe. Einige Fragen dazu:

1. Wenn ich es richtig verstanden habe, alles bleibt beim alten in Deinem letzten Vorschlag ausser die Altersgutschriften und Einführung eines UGB. Richtig?

Nein, nicht ganz: Ich habe den in den Erläuterungen zur Gesetzesvorlage vorgeschlagenen UGB ins Obligatorium eingebaut. Damit sind die Vorsorgeeinrichtungen mit Minimalplänen in der Pflicht, die Umverteilung von Sparkapitalien auf die Rentner zu stoppen und zu eliminieren. Sodann habe ich die (heimliche?) Erhöhung bzw. Ausbau der Zweiten Säule rausgenommen. In der Abstimmungspropaganda inkl. Voten von BR Berset war nie von einem Ausbau die Rede, sondern von einer Kompensation, welcher durch eine zusätzliche AHV-Rente zu realisieren sei. Ein Ausbau wäre über einen komplizierten, verwirrenden, kostentreibenden Koordinationsabzug vollzogen worden. Die Berechnung des Koordinationsabzuges war für den Bürger kaum nachvollziehbar. Ich hatte eine halbe Stunde, um diesen im Excel zu programmieren!

Ich habe den Koordinationsabzug so belassen wie bisher, weil jede Senkung des Koordinationsabzuges zu einer überproportionalen Erhöhung der Leistungen und der Kosten in den unteren Lohnsegmenten führt. So können bei kleinen Einkommen zusätzliche Personalvorsorgekosten vermieden werden.

Selbstverständlich können die Vorsorgeeinrichtungen höhere Leistungen versichern, mittels höheren Beiträgen oder tieferem Koordinationsabzug. Dies sollte jedoch in Form von umhüllenden, überobligatorischen Versicherungsplänen geschehen. (Ca. 80 % der Arbeitnehmer sind übrigens bereits heute in umhüllenden Plänen versichert, inkl. z.B. Winterthur.)

Wenn die Politik in einem neuen Gesetzesvorschlag einen Ausbau des Obligatoriums will, muss sie dies auch klar kommunizieren, und wirtschaftsschwachen Branchen, welche am häufigsten Minimalpläne haben, die zusätzlichen, noch höheren Kosten erklären.

2. Referenzumwandlungssatz (UGB): wie wird er berechnet?

Der Referenzumwandlungssatz ist der nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnete realistische Umwandlungssatz zur Bestimmung der Höhe der Altersrente (beinhaltet auch die Witwenrente und die Pensioniertenkinderrente). Er ist abhängig von der Lebenserwartung des Versicherten, des überlebenden Ehepartners und ev. zu zahlenden Pensioniertenkinderrenten), und er ist abhängig vom Kapitalertrag. Er ist in meinem Modell alle zwei Jahre vom Bundesrat zu überprüfen und allenfalls neu festzulegen, so wie der BVG-Zinssatz. Im Verlaufe der Zeit kann ja die Lebenserwartung weiter ansteigen, und auch der Kapitalertrag wieder ansteigen. In meinem Modell rechne ich mit einem Referenzumwandlungssatz von 5.2 %. Beim Inkrafttreten des neuen Gesetzes ist er zu überprüfen und für den Start endgültig festzulegen. Der in der Gesetzesänderung vorgesehene gesetzliche Umwandlungssatz von 6.0 ist viel zu hoch. Umhüllende Vorsorgeeinrichtungen rechnen zur Zeit mit einem Umwandlungssatz um 5.0 herum, ich habe von Kassen gehört, die mit 4.8 oder gar 4.6 rechnen.

Der Umwandlungssatzgarantiebeitrag (UGB) ist der Beitrag in einem Sparprozess bzw. die Prämie in einer Sparversicherung zur Auffüllung der Finanzierungslücke der Altersrenten, welche wegen des zu hohen Umwandlungssatzes von 6.0 entsteht. (Im Winterthur/Fritz Naef-Jargon eine G1-Versicherung.) Der Beitrag (UGB) bzw. die Renten-Umwandlungssatzgarantieprämie muss jedes Jahr neu berechnet werden, weil ja der versicherte Lohn ändert und weil der Referenzumwandlungssatz ändern kann (so wie auch die normale Sparprämie). Das Guthaben zur Garantie des Renten-Umwandlungssatzes muss in einem separaten Konto angesammelt und verzinst werden, so wie das normale Altersguthaben. Bei einem Stellenwechsel muss es zusätzlich zum Altersguthaben mitgegeben werden.

Nur mit dem Umwandlungssatzgarantiebeitrag kann die Umverteilung von Mitteln der aktiven Generation zu den Rentnern gestoppt und eliminiert werden.

In der Vorlage vom Herbst 2017 war übrigens die Renten-Umwandlungssatzgarantieprämie angedacht und vorgeschlagen worden, wurde im zu ändernden Versicherungsaufsichtsgesetz ausdrücklich genannt und wäre separat auszuweisen gewesen. Siehe die im Internet abgespeicherte Dokumentation, aufzurufen von meinem Vorschlag her (unter Punkt 2 - Der neue Vorschlag).

Das BSV hat damit nachweislich zugegeben, dass der gesetzlich vorgesehene Umwandlungssatz von 6.0 zu hoch ist. Wohl aus abstimmungstaktischen Gründen wurde das Thema nicht erwähnt.

3. Wahrscheinliche Rentendauer: wie wird sie bestimmt?

Durchschnittliche Dauer bis das vorhandene Alterskapital zu 100 % aufgebraucht ist: 100 % durch Umwandlungssatz in %.

4. Schluss Deiner Beurteilung: Du verzichtest auf eine Erhöhung, bzw. Ausbau der 2. Säule für die obligatorische Versicherung. Richtig? Wenn ja, es ist nicht eine gute Qualifikation für BR Berset und seine Mannschaft für die geleistete Arbeit, die zur Vorlage geführt hat! Was meinst Du?

In meinem neuen Modell verzichte ich auf einen Ausbau der obligatorischen, minimalen Versicherung, um nicht zusätzlich die Kosten hochzutreiben. Meines Wissens hatten die Behörden keinen solchen Auftrag, sondern sie hatten den Auftrag, die Senkung des Umwandlungssatzes zu kompensieren. Das BSV hat trotzdem eine Erhöhung eingebaut (heimlich, in wessen Auftrag?). BR Berset und die Befürworter haben immer nur von «Kompensation» gesprochen. - Über die Qualifikation von BR Berset und seiner Mannschaft möchte ich mich nicht äussern.

BR Berset erwartet nun Konzept und Vorschläge von den Sozialpartnern. Und BVG-Anpassung hat 2. Priorität, laut Berset!

Ich würde also an BR Berset Dein letztes Modell NICHT zustellen, sondern lieber an Arbeitgeberverbände, wie z.B. Schweiz. Arbeitgeberverband, in Zürich und SGV (Schweiz. Gewerbe Verband) in Bern.

Lange habe ich nachgedacht, ob ich das Modell auch BR Berset schicken soll. Auf seiner Website fordert BR Berset die Bürger auf, sich an ihn zu wenden und ihm Fragen zu stellen. Und wenn ich die Facebook- und Twitter-Dialoge anschau, die er führt, glaube ich, dass er mein Modell ertragen sollte.

Ich glaube, es sollte reichen, das Modell an die sich mit Sozialpolitik befassenden bürgerlichen NR zu schicken, die ich übrigens schon im letzten Jahr einige Male angeschrieben habe, und die übrigens z.T. auch schon geantwortet haben. Oder kannst Du mir Personen nennen, die ich unbedingt noch anschreiben sollte?

Soweit meine spontane und erste Beurteilung und Reaktion auf Deine ausführliche Home Work, die übrigens auf diskutablen Annahmen/Hypothesen beruht!

PS was meinen Deine Freitagsclub Kollegen? Es würde mich interessieren, wenn Du mir Reaktionen mitteilen würdest.

Ich werde das Modell an einige Adressaten des Freitagsclubs schicken, u.a. an Heinz Hofer und René Käppeli. Deren allfällige Reaktionen werde ich Dir mitteilen.

Mit freundlichen Grüssen

Louis Gilliéron

E-mail: louis.gillieron@bluewin.ch

Le 9 janv. 2018 à 10:01, A. Muhlemann <amuhlemann@bluewin.ch> a écrit:

Lieber Louis

Ich habe also nun das neue Modell für die Revision des BVG niedergeschrieben, das in schlaflosen Nächten in meinem Kopf entstanden ist.

Ich habe dabei nicht nur die Leistungsseite, sondern auch die Kostenseite analysiert und ins Auge gefasst.

Hauptziel des neuen Modelles ist, die Senkung des Umwandlungssatzes zu kompensieren und die ungerechte Umverteilung der Sparguthaben von der Aktivgeneration zu den Altersrentnern zu eliminieren. Um eine Umverteilung nachhaltig zu eliminieren werden - im Modell ermittelt und aufgezeigt - um die 23.84 % höhere Personalvorsorgekosten anfallen. Damit nicht noch höhere Kosten anfallen, verzichten wir auf eine Erhöhung bzw. Ausbau der Zweiten Säule für die obligatorische Versicherung, wie sie in der Bundesgesetzvorlage vorgesehen war.

Das Modell ist im Blog des Freitagsclubs publiziert und kann von dort aufgerufen und ausgedruckt werden.

Aufruf mit www.miag.ch/blogfreitagsclub , der letzte Beitrag.

Vielleicht weist Du das Centre Patronal, Herr Maillard, mit dem Du ja in Verbindung stehst, auf diesen neuen Vorschlag hin. Ich kann mir nicht recht vorstellen, dass von Arbeitgeberseite eine Steigerung der Personalkosten befürwortet wird, die insbesondere Tieflohnbranchen zusätzlich belastet.

Ich orientiere auch die Präsidenten von CVP, FDP und SVP und die für die Sozialversicherung zuständigen Parlamentarier dieser Parteien über dieses neue Modell. Und ich schicke es auch an das BSV. Ich überlege mir, ob ich es auch an Herrn BR Berset schicke.

Weiterhin guten Start im Neuen Jahr, und weiterhin gute Genesung.

Freundlicher Gruss

Alfred Mühlemann

Alfred B. Muhlemann

Oberwil BL

amuhlemann@bluewin.ch

www.miag.ch/freitagsclub

www.miag.ch/blogfreitagsclub